

Gemeinde Kleinarl

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinarl am 20.03.2024 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich 'Anpassungen an das neue REK' beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Mag. (FH) Wolfgang Viehhauser MBA



Bei Anschlag am: 29.4.2024

Abnahme nach dem: 13.5.2024

Angeschlagen am: 29.4.2024

Abgenommen am: 14.5.2024